

American Evaluation Association

Leitprinzipien für Evaluatorinnen und Evaluatoren

Übersetzung des überarbeiteten englischsprachigen Originals vom Juli 2004

Das [englischsprachige Original](#) ist in einer 1994 erstmals veröffentlichten Fassung von der American Evaluation Association (AEA), Task Force on Guiding Principles for Evaluators erstellt worden. Der AEA-Vorstand hat 2002 das AEA-Ethik-Komitee beauftragt, die turnusgemäße Revision durchzuführen. Nach einem intensiven Anhörungs- und Beratungsprozess hat die AEA-Mitgliedschaft die revidierte Fassung im Juli 2004 in der nachfolgenden Form beschlossen, die gegenüber der vorangegangenen Fassung geringe Änderungen aufweist.

Copyright 2004 by American Evaluation Association. Die folgende Version ist übersetzt und abgedruckt mit Erlaubnis der American Evaluation Association. Übersetzung von Wolfgang Beywl.

(die Sprache wurde gegenüber dem Original entsprechend der Richtlinien von Univation zum Genus-Gebrauch angepasst)

I Einführung

(nicht übersetzt)

II Vorwort: Annahmen zur Entwicklung von Prinzipien

A.

Evaluation ist ein Fachgebiet, das von Personen mit unterschiedlichen Interessen geprägt ist und die folgenden Bereiche umfasst, ohne darauf begrenzt zu sein: Evaluation von Programmen, Produkten, Personal, Politik, Leistung, Vorschlägen, Technologien, Forschung, Theorien, und sogar von Evaluation selbst. Diese Prinzipien sind breit angelegt, um alle Arten von Evaluation zu abzudecken. Sie sind für die externe Evaluation öffentlicher Programme fast immer anwendbar. Es ist jedoch nicht möglich, Leitprinzipien zu formulieren, die auf jede Situation genau zugeschnitten sind, in welcher Evaluatorinnen und Evaluatoren tätig sind; manche Evaluierenden werden in Kontexten arbeiten, in welchen das Befolgen von Richtlinien nicht sinnvoll ist. Die hier formulierten Leitprinzipien verfolgen nicht die Absicht, Evaluatorinnen und Evaluatoren einzuschränken, wenn dies der Fall ist. Dennoch sollten solche Ausnahmen jeweils mit gutem Grund erfolgen (z.B. wenn es gesetzlich verboten ist, Informationen an Beteiligtegruppen weiterzugeben), und Evaluierende in solchen Situationen sollen Kolleginnen / Kollegen beiziehen, um sich über ihr weiteres Vorgehen zu beraten.

B.

Aufgrund von Unterschieden in Ausbildung, Erfahrung und Arbeitsfeldern gibt es im Berufsstand der Evaluation vielfältige Anschauungen über den hauptsächlichlichen Zweck von Evaluation. Dazu gehören u.a.: Verbesserung in den Bereichen Produkte, Personal, Programme, Organisationen, Regierungen, Verbraucherinnen / Verbraucher und öffentliches Interesse; Unterstützung für informierte Entscheidungsfindung und aufgeklärtere Veränderung; Beschleunigen notwendiger Veränderung; Stärkung aller Beteiligtegruppen durch ihre Berücksichtigung als Informationsgeber und ihren Einbezug in den Evaluationsprozess; die aufregende Erfahrung, neue Einsichten zu gewinnen. Trotz dieser Vielfalt verbindet die Evaluatoren ein gemeinsames Ziel: Sie streben danach, die bestmöglichen Informationen über den Wert dessen, was auch immer bewertet werden soll, herauszuarbeiten und bereitzustellen. Die Prinzipien sollen dieses Hauptziel fördern.

C.

Die Absicht der Kommission war es, Prinzipien festzulegen, die der Evaluatorin / dem Evaluator in der beruflichen Praxis helfen und Auftraggebende sowie die allgemeine Öffentlichkeit darüber informieren sollen, was sie von professionellen Evaluationen erwarten können. Natürlich können bei der Festlegung von Prinzipien niemals alle Situationen vorhergesehen werden, die in der Evaluationspraxis vorkommen. Jedoch sind Prinzipien nicht nur Richtlinien dafür, wie man reagieren soll, wenn etwas missglückt oder wenn sich eine schwierige Situation auftut. Vielmehr sollen die Prinzipien das Vorgehen der Evaluatorinnen und Evaluatoren bei der täglichen Arbeit proaktiv leiten.

D.

Die Festlegung von Leitprinzipien soll dazu dienen, die kontinuierliche Entwicklung des Fachgebiets Evaluation und die berufliche Sozialisation der Evaluatorinnen und Evaluatoren zu fördern. Die Prinzipien sollen zur Diskussion anregen und eine Grundlage zum Dialog zwischen den Angehörigen des Berufsstandes, den Geldgebenden und anderen an Evaluation interessierten Gruppen oder Personen über die sachgemässe Durchführung und Anwendung von Evaluationen bieten.

E.

Die fünf Prinzipien, die in diesem Bericht vorgeschlagen werden, sind nicht unabhängig voneinander, sondern überlappen sich auf vielfältige Art und Weise. Andererseits stehen diese Prinzipien manchmal auch im Widerspruch zueinander, sodass die Evaluatorinnen und Evaluatoren eine Entscheidung treffen müssen. In solchen Fällen müssen die Evaluatorinnen und Evaluatoren auf ihre eigenen Wertvorstellungen und Kenntnisse der Situation zurückgreifen, um einen geeigneten Weg zu wählen. Jedes Mal wenn die Vorgehensweise unklar ist, sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren vor ihrer Entscheidung den Rat von Fachkollegen einholen, wie das Problem zu lösen sei.

F.

Diese Prinzipien sollen an die Stelle von allen vorangegangenen Ausführungen zu Standards, Prinzipien oder Massstäben treten, die von der AEA oder ihren beiden Vorgängerorganisationen ERS oder ENet - erarbeitet oder übernommen wurden. Die Prinzipien stellen die offizielle Position der AEA in dieser Angelegenheit dar.

G.

Diese Prinzipien sollen Standards, die von Evaluatorinnen und Evaluatoren oder anderen mit Evaluation beschäftigten Berufszweigen aufgestellt wurden, nicht ersetzen.

H.

Jedes Prinzip wird durch eine Reihe von Aussagen erläutert, um die Tragweite des übergeordneten Prinzips deutlich zu machen und Anleitung für seine Anwendung zu geben. Diese Aussagen dienen der Veranschaulichung. Sie umfassen weder alle möglichen Anwendungen des Prinzips, noch sollten sie als Regeln betrachtet werden, die die Grundlage für Sanktionen bei Verstößen darstellen.

I.

Die Prinzipien wurden im Kontext westlicher Kulturkreise entwickelt, insbesondere dem der Vereinigten Staaten, sodass sie diesbezogene Erfahrungen widerspiegeln. Die Bedeutung der Prinzipien kann in anderen Kulturen sowie auch in Subkulturen innerhalb der Vereinigten Staaten unterschiedlich sein.

J.

Die Prinzipien sind Teil eines fortlaufenden Prozesses der Selbstüberprüfung durch die Fachleute und sollten regelmässig revidiert werden. Ein entsprechendes System könnte eine offiziell gesponserte Überprüfung der Prinzipien auf jährlichen Konferenzen oder anderen Foren beinhalten, auf denen die Erfahrungen mit den Prinzipien und ihrer Anwendung diskutiert werden. In regelmässigen Abständen, mindestens alle fünf Jahre nach dem anfänglichen Inkrafttreten der Prinzipien, sollten diese auf eine eventuell nötige Überarbeitung und Änderung hin überprüft werden. Um die Bedeutung der Prinzipien und das Bewusstsein darüber auf allen Ebenen der Vereinigung aufrechtzuerhalten, sind alle AEA-Mitglieder aufgefordert, an dem Prozess teilzunehmen.

III Die Prinzipien

A. Systematische Untersuchung: Evaluatorinnen und Evaluatoren führen systematische, auf Daten gestützte Untersuchungen über das jeweilige Evaluationsobjekt durch.

1. Um die Genauigkeit und Glaubwürdigkeit der von ihnen erstellten evaluativen Informationen zu gewährleisten, sollten sich Evaluatorinnen und Evaluatoren bei ihrer Arbeit an die höchsten geeigneten professionellen Standards entsprechend der jeweils verwendeten Methode halten.
2. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten mit den Auftraggebern Schwächen und Stärken erörtern, und zwar sowohl bezüglich der verschiedenen Evaluationsfragen, die zu stellen produktiv sein könnte, als auch bezüglich der verschiedenen Ansätze, die genutzt werden könnten, um diese Fragen zu beantworten.
3. Wenn sie ihre Arbeit vorstellen, sollten die Evaluatorinnen und Evaluatoren ihre Methoden und Ansätze genau und detailliert genug darlegen, um es anderen zu ermöglichen, ihre Arbeit zu verstehen, zu interpretieren und zu kritisieren. Sie sollten die Grenzen einer Evaluation und ihrer Ergebnisse klarmachen. Des Weiteren sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren in einem angemessenen Rahmen diejenigen Werte, Annahmen, Theorien, Methoden, Ergebnisse und Analysen diskutieren, welche die Interpretation der Evaluationsergebnisse signifikant beeinflussen könnten. Diese Aussagen gelten für alle Aspekte der Evaluation, von ihrer ursprünglichen Konzeptualisierung bis hin zum Gebrauch ihrer Ergebnisse.

B. Kompetenz: Evaluatorinnen und Evaluatoren stellen den Beteiligtegruppen professionelle Leistungen zur Verfügung.

1. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten über geeignete Ausbildung, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügen (bzw. sicherstellen, dass das Evaluationsteam darüber verfügt), um die Aufgaben zu erledigen, die in der Evaluation vorgesehen sind.

2. Um Erkennung, genaue Interpretation und die Berücksichtigung von Diversität zu gewährleisten, sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren sicherstellen, dass das gesamte Evaluationsteam kulturelle Kompetenz demonstriert. Kulturelle Kompetenz würde sich im Versuch der Evaluatorinnen und Evaluatoren zeigen, sich der kulturellen Basiertheit ihrer Annahmen bewusst zu sein, in ihrem Verständnis für Sichtweisen von Teilnehmenden und Beteiligtegruppen aus anderen Kulturen sowie im Gebrauch von angemessenen Evaluationsstrategien und -herangehensweisen beim Arbeiten mit kulturell verschiedenen Gruppen. Diversität kann sich auf Rasse, Ethnizität, Geschlecht, Religion, sozioökonomische Situation oder auf andere Faktoren beziehen, die für den Kontext der Evaluation relevant sind.
3. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten innerhalb der Grenzen ihrer beruflichen Ausbildung und Kompetenz handeln und es ablehnen, Evaluationen durchzuführen, die diese Grenzen erheblich überschreiten. Wenn es nicht möglich oder nicht angeraten ist, den Auftrag oder die Anfrage abzulehnen, sollten die Evaluatorinnen und Evaluatoren auf jede signifikante Begrenzung hinweisen, die sich daraus für die Evaluation ergeben könnte. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten keine Mühe scheuen, um die nötige Kompetenz zu erwerben, sei es direkt oder durch Zusammenarbeit mit anderen, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen.
4. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten sich ständig darum bemühen, ihre Kompetenzen zu konsolidieren und zu verbessern, um in ihren Evaluationen den höchsten Leistungsstandard zu sichern. Diese ständige professionelle Verbesserung mag formelle Lehrgänge und Workshops einschliessen, sowie Selbststudium, die Evaluation der eigenen Vorgehensweise und die Zusammenarbeit mit anderen Evaluatorinnen / Evaluatoren, um von ihren Fähigkeiten und ihren Fachkenntnissen zu lernen.

C. Integrität/Aufrichtigkeit: Evaluatorinnen und Evaluatoren zeigen Aufrichtigkeit und Integrität in ihrem eigenen Verhalten und versuchen, Aufrichtigkeit und Integrität während des gesamten Evaluationsprozesses zu garantieren.

1. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten über die Kosten, die auszuführenden Aufgaben, die Begrenzungen der Methodologie, die Reichweite der voraussichtlich zu erzielenden Ergebnisse und die möglichen Nutzungen der Daten, die von einer bestimmten Evaluation zu erwarten sind, aufrichtig mit den Auftraggebenden und wichtigen Beteiligtegruppen verhandeln. Es ist vorrangig die Aufgabe der Evaluatorin / des Evaluators, diese Diskussion und Klärung zu initiieren, nicht die der Auftraggebenden.
2. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten über solche Rollen oder Beziehungen hinsichtlich des Evaluationsobjekts informieren, die sie in einen ernsthaften Interessenkonflikt mit ihrer Rolle als Evaluatorin / Evaluator bringen könnten. Jeder Konflikt dieser Art sollte in Berichten über die Evaluationsergebnisse erwähnt werden.
3. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten alle Veränderungen, die gegenüber dem ursprünglich ausgehandelten Projektplan vorgenommen worden sind, einschliesslich der Gründe dafür, schriftlich festhalten. Sollten diese Abänderungen signifikant die Reichweite und die zu erwartenden Ergebnisse der Evaluation beeinträchtigen, sollte die Evaluatorin / der Evaluator die Auftraggebenden und andere wichtige Beteiligtegruppen innerhalb kurzer Zeit (wenn keine guten Gründe dagegen sprechen, bevor man mit der Arbeit fortfährt) über die Veränderungen und deren wahrscheinliche Auswirkungen informieren.
4. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten offen legen, was ihre eigenen Interessen und was die Interessen ihrer Auftraggebenden und anderer Beteiligtegruppen in Hinblick auf die Ausführung und die Resultate einer Evaluation sind.
5. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten ihre Verfahren, Daten oder Ergebnisse nicht falsch darstellen. Im Rahmen vertretbarer Grenzen sollten sie jeden groben Missbrauch ihrer Arbeit durch andere zu verhindern oder zu korrigieren versuchen.
6. Sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren feststellen, dass bestimmte Verfahren oder Tätigkeiten leicht zu irreführenden Informationen oder Schlussfolgerungen führen, so haben sie die Verantwortung, ihre Besorgnisse und die Gründe dafür den Auftraggebenden mitzuteilen. Wenn diese Besorgnisse in Gesprächen mit den Auftraggebenden nicht beseitigt werden können, ist die Evaluatorin / der Evaluator berechtigt, die Ausführung der Evaluation abzubrechen. Ist ein Abbruch nicht möglich oder nicht angemessen, sollte sich die Evaluatorin / der Evaluator mit Kolleginnen und Kollegen oder relevanten Beteiligtegruppen darüber beraten, welche anderen geeigneten Wege eingeschlagen werden könnten (möglich wären u.a. Diskussionen auf einer höheren Ebene, das Verfassen eines Begleitbriefs oder eines Anhangs, der die Nichtübereinstimmung festhält, oder die Weigerung, das abschliessende Dokument zu unterschreiben).
7. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten offen legen, wer die Evaluation finanziert und wer den Auftrag dafür gegeben hat.

D. Achtung gegenüber den Menschen: Evaluatorinnen und Evaluatoren respektieren die Sicherheit, Würde und das Selbstwertgefühl der Antwortenden, Programmteilnehmenden, Auftraggebenden, der Kundschaft und anderer Beteiligtegruppen an der Evaluation.

1. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten ein umfassendes Verständnis der wichtigsten kontextuellen Faktoren der Evaluation anstreben. Solche Faktoren, welche die Resultate einer Studie beeinflussen können, betreffen den Ort der Durchführung, Zeit, das politische und soziale Klima, ökonomische Bedingungen sowie das gleichzeitige Verlaufen anderer wichtiger Tätigkeiten neben der Studie.
2. Soweit anwendbar, müssen sich Evaluatorinnen und Evaluatoren an die gängigen Massstäbe und Standards ihres Berufsstandes halten, in Hinblick auf
3. · Risiken, Beeinträchtigungen und Belastungen, welche die Evaluation eventuell für die Teilnehmenden mit sich bringt;
4. · informiertem Einverständnis zur Teilnahme an der Evaluation;
5. · Information der Teilnehmenden über die Reichweite und die Grenzen von Vertraulichkeit.
6. Da berechnete negative oder kritische Schlussfolgerungen, die sich aus einer Evaluation ergeben, klar geäußert werden müssen, können Evaluationen manchmal Ergebnisse hervorbringen, die den Interessen von Auftraggebern oder Beteiligengruppen schaden. In diesem Falle sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren versuchen, die Vorteile zu maximieren und jeden unnötigen Schaden zu vermeiden, vorausgesetzt, dass dies die Integrität der Evaluationsergebnisse nicht über Gebühr beeinträchtigt. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten jedes Mal sorgfältig abwägen, wann wegen möglicher Risiken oder Verletzungen auf die Vorteile der Ausführung einer Evaluation oder bestimmter Evaluationsverfahren verzichtet werden sollte. Soweit möglich, sollte diese Frage bereits während der Verhandlungen über den Evaluationsauftrag geklärt werden.
7. In Kenntnis der Tatsache, dass Evaluationen häufig die Interessen bestimmter Beteiligengruppen verletzen werden, sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren die Evaluation so durchführen und ihre Ergebnisse so vermitteln, dass die Würde und der Selbstwert der Beteiligengruppen deutlich respektiert werden.
8. Soweit möglich, sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren Gegenseitigkeit im Evaluationsprozess anstreben, sodass diejenigen, die etwas für die Evaluation tun, im Gegenzug auch gewissen Nutzen davon haben. Beispielsweise sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren versuchen sicherzustellen, dass diejenigen, welche es auf sich nehmen, Daten beizusteuern und jedwede Risiken einzugehen, dies freiwillig tun, vollständige Kenntnis haben über den Nutzen, den die Evaluation vielleicht hervorbringt, und so weit wie möglich davon profitieren. Untersuchungs- oder Programmteilnehmende sollten darüber informiert werden, ob und wie sie Leistungen erhalten können, auf die sie auch dann ein Recht haben, wenn sie nicht an der Evaluation teilnehmen.
9. Evaluatorinnen und Evaluatoren haben die Verantwortung, Unterschiede zwischen den Teilnehmenden festzustellen und zu respektieren - z. B. Unterschiede aufgrund von Kultur, Religion, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und ethnischer Zugehörigkeit - und die möglichen Implikationen dieser Unterschiede bei der Planung, Durchführung, Analyse und Berichterstattung der Evaluation zu berücksichtigen.

E. Verantwortung für das allgemeine und öffentliche Wohl: Evaluatoren artikulieren die vielfältigen Interessen und Werte, die möglicherweise in Beziehung zum allgemeinen und zum öffentlichen Wohl stehen, und berücksichtigen diese in ihren Überlegungen.

1. Bei der Evaluationsplanung und -berichterstattung sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren die Sichtweisen und Interessen sämtlicher Beteiligengruppen hinsichtlich des Evaluationsobjekts mit einbeziehen.
2. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten nicht nur die unmittelbaren Handlungen und Ergebnisse der Evaluation abwägen, sondern auch die weiteren Annahmen, Implikationen und möglichen Nebeneffekte.
3. Informationsfreiheit ist ein wesentliches Element einer Demokratie. Daher sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren - wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen - allen wichtigen Beteiligengruppen den Zugang zu den Evaluationsdaten ermöglichen. Dies sollte in einer Form geschehen, die die Achtung gegenüber den Menschen sowie gegebene Vertraulichkeitsgarantien respektiert. Falls es die Ressourcen erlauben, sollten sie diese Informationen den Beteiligengruppen aktiv übermitteln. Wenn unterschiedliche Evaluationsergebnisse mitgeteilt werden, diese also auf die Interessen verschiedener Beteiligengruppen zugeschnitten sind, so sollte durch die Mitteilungen sichergestellt werden, dass sich jede Beteiligengruppe über die Existenz der anderen Berichte im Klaren ist. Berichte, die auf einen bestimmten Beteiligten zugeschnitten werden, sollten immer alle wichtigen Resultate einschließen, die sich auf die Interessen dieses bestimmten Beteiligten beziehen. In jedem Fall sollten sich die Evaluatorinnen und Evaluatoren darum bemühen, Ergebnisse klar und einfach zu präsentieren, damit die Auftraggebenden und andere Beteiligengruppen den Evaluationsprozess und seine Ergebnisse leicht verstehen können.
4. Evaluatorinnen und Evaluatoren sollten ein Gleichgewicht aufrecht erhalten zwischen den Bedürfnissen der Auftraggebenden und anderen Bedürfnissen. Evaluatorinnen und Evaluatoren haben notwendigerweise eine besondere Beziehung zu den Auftraggebenden, welche die Evaluation finanzieren oder in Auftrag geben. Aufgrund dieser Beziehung müssen sich Evaluatorinnen und Evaluatoren dafür einsetzen, die legitimen Bedürfnisse der Auftraggebenden zu erfüllen, wenn immer dies möglich und angemessen ist. Jedoch kann diese Beziehung die Evaluatorin / den Evaluator auch in schwierige Situationen bringen, nämlich wenn die Auftraggeberinteressen mit anderen Interessen oder mit den Verpflichtungen der Evaluatorin / des Evaluators zu systematischer Untersuchung, Kompetenz,

Integrität und Respekt gegenüber den Menschen in Konflikt stehen. In solchen Fällen sollten Evaluatorinnen und Evaluatoren

5. · diese Konflikte klar feststellen und mit den Auftraggebenden und wichtigen Beteiligengruppen darüber diskutieren,
6. · soweit wie möglich diese Konflikte lösen,
7. · bestimmen, ob es ratsam ist weiterzuarbeiten, wenn die Konflikte nicht gelöst werden können,
8. · und jede signifikante Begrenzung der Evaluation klarmachen, die einträte, wenn der Konflikt nicht gelöst wird.
9. Evaluatorinnen und Evaluatoren haben Verpflichtungen, die das öffentliche Interesse und Wohl umfassen. Diese Verpflichtungen sind besonders dann von Wichtigkeit, wenn Evaluatorinnen und Evaluatoren durch öffentlich finanzierte Mittel unterstützt werden. Offensichtliche Bedrohungen des öffentlichen Wohls sollten in keiner Evaluation unbeachtet bleiben, da das öffentliche Interesse und Wohl so gut wie nie mit den Interessen von Einzelgruppen (dazu zählen auch der Auftraggeber oder die finanzierende Einrichtung) übereinstimmt. So werden die Evaluatoren normalerweise über die Analyse der Interessen einer bestimmten Beteiligengruppe hinausgehen müssen, wenn sie das Wohlergehen der Gesellschaft als Ganzes in Betracht ziehen.

Originalfassung: <http://www.eval.org/p/cm/ld/fid=51>
Übersetzer und Ansprechpartner: Wolfgang Beywl
Mai 2006